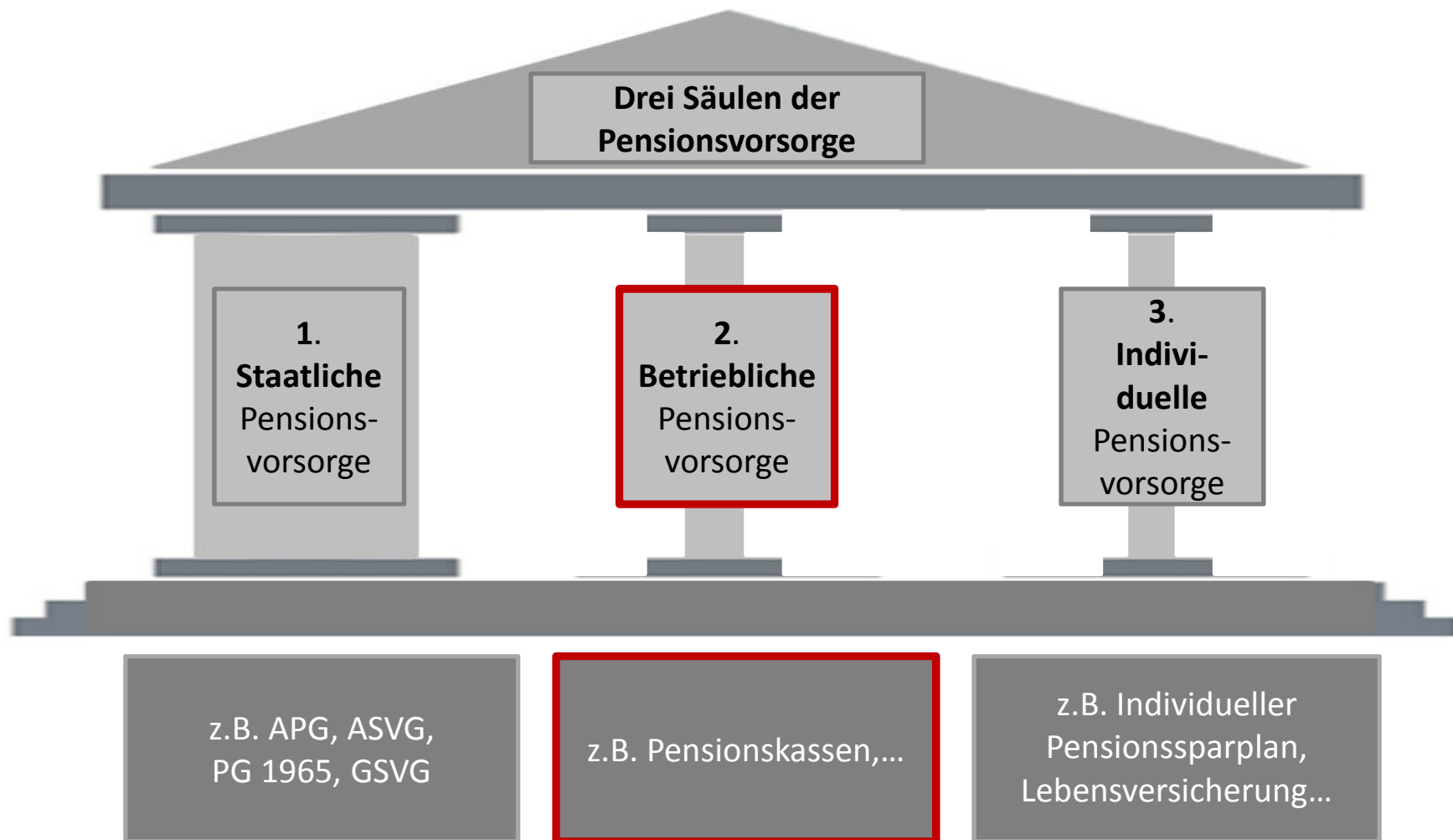


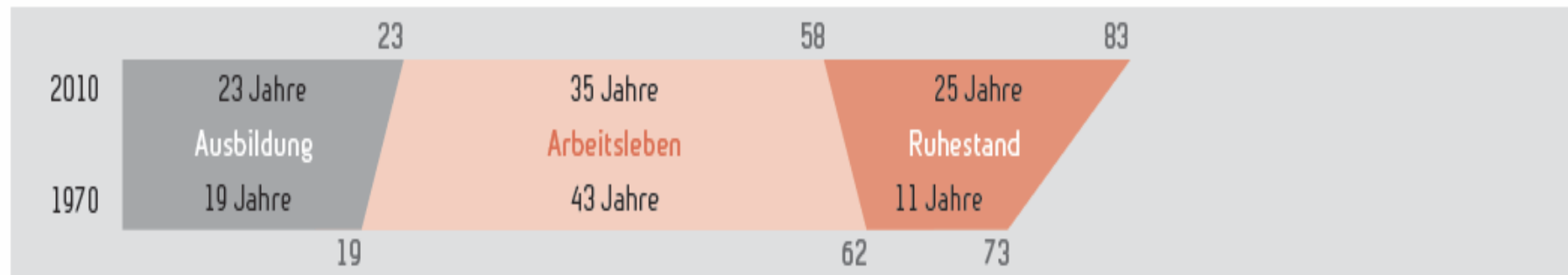
Kurzinformation:
Pensionskassenvorsorge
bei der Bundespensionskasse
für Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen

Gute Pensionsvorsorge ruht auf verschiedenen Säulen



Längerer Ruhestand steht immer kürzerem Arbeitsleben gegenüber

Veränderung des Verhältnisses: Ausbildung - Arbeit - Pension



PensionsbezieherInnen in % der Gesamtbevölkerung



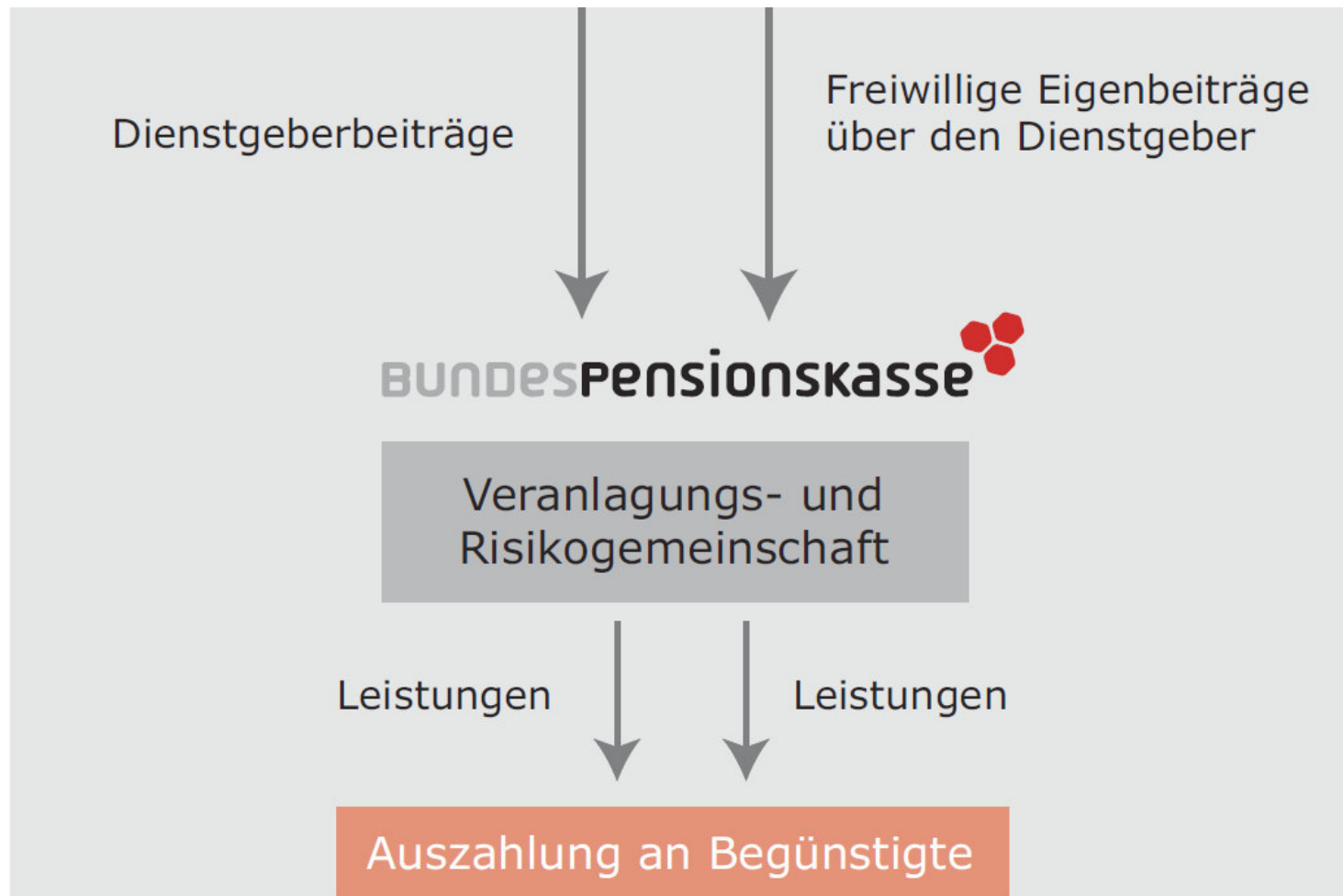
Tipp: VorsorgeexpertInnen empfehlen daher, die persönliche Pensionsvorsorge auf mehrere Säulen und Wege zu stützen, um dadurch Risiken und Chancen zu streuen.

Vorteil der Bundespensionskasse: einheitliches, begrenztes Tätigkeitsfeld

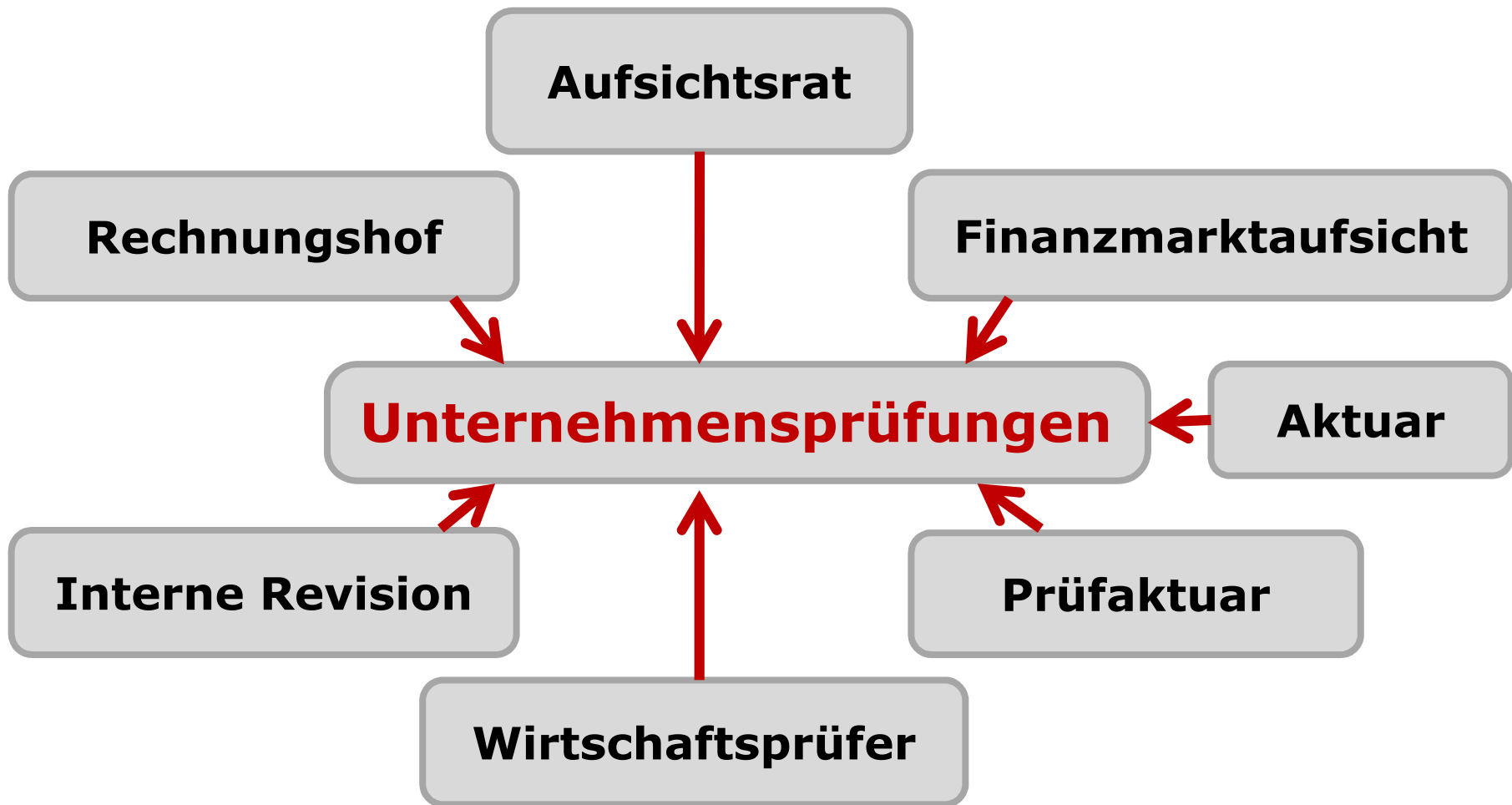
- Betriebliche Pensionskasse
- im Eigentum der Republik Österreich
- Verwaltung und Veranlagung für
 - DienstnehmerInnen des Bundes,
 - LandeslehrerInnen und
 - Dienstgeber im Nahbereich des Bundes (viele der Ausgliederten Gesellschaften).

Ziel der Bundespensionskasse:
Pensionskapital der Begünstigten
bestmöglich veranlagern.

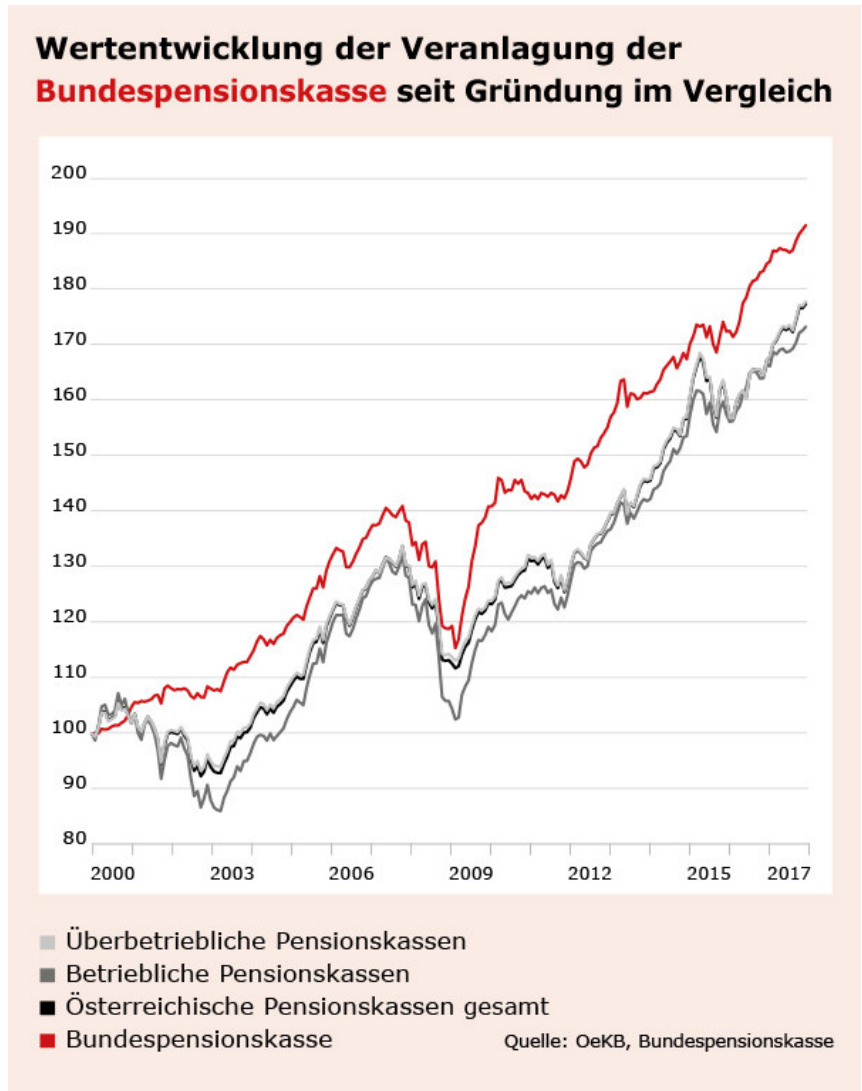
Beiträge werden direkt vom Dienstgeber an die Bundespensionskasse eingezahlt



Diverse Prüfungen erhöhen die Sicherheit



Grafischer Vergleich der Performance



Nachhaltige Veranlagung der Bundespensionskasse

Die Bundespensionskasse ist in ihrer Veranlagung bestrebt ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien Rechnung zu tragen („ESG-Themen“).

Dabei orientiert sich die Bundespensionskasse an den **UN PRI (United Nations-supported Principles for Responsible Investment)**. Diese Prinzipien zielen darauf ab, ein – auf die Umwelt sowie auf ethische und soziale Faktoren bezogen – nachhaltiges Portfolio zu managen.

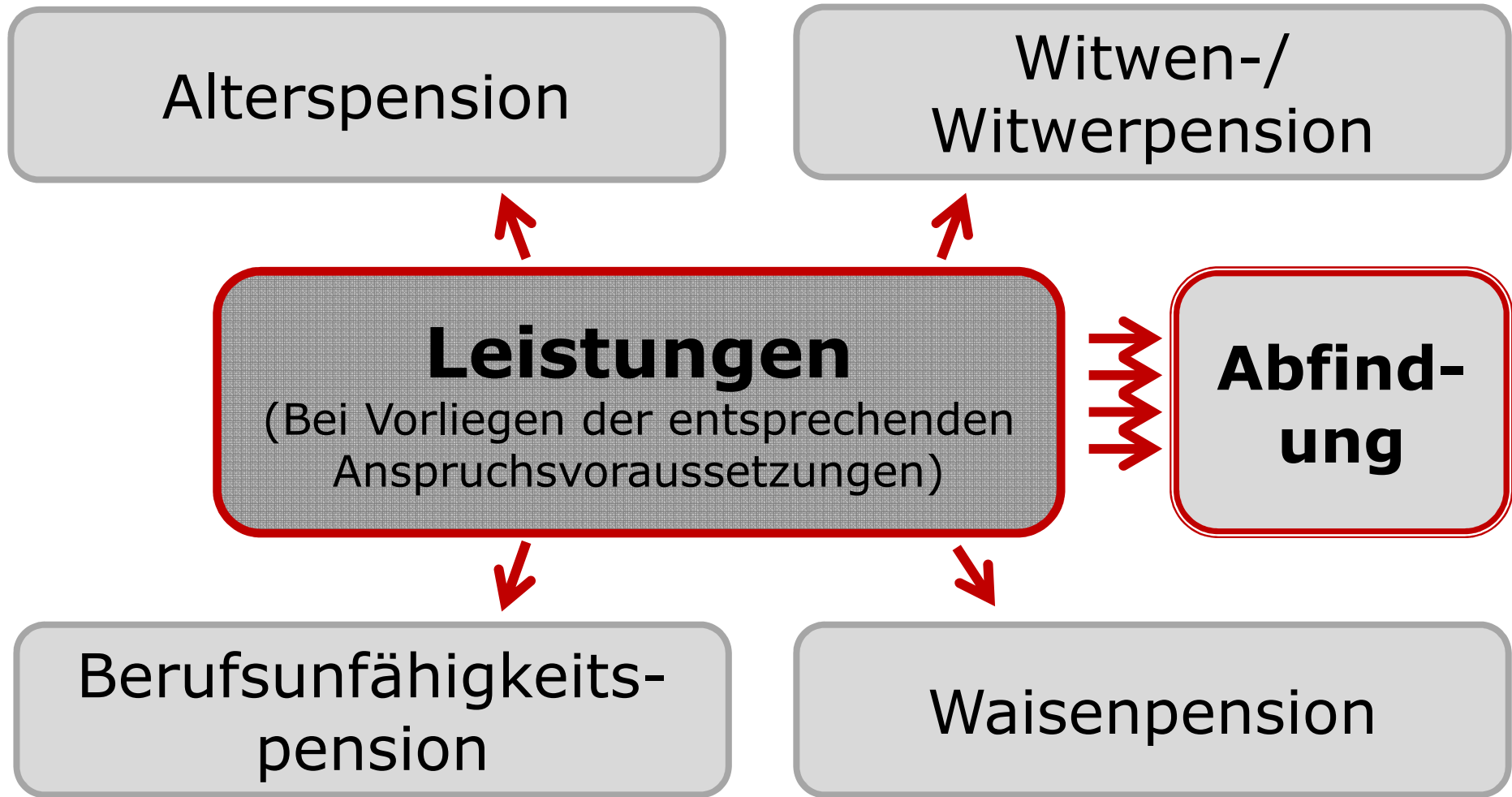


Global Compact Netzwerk
Österreich
WE SUPPORT



Verschiedene Leistungen

gemäß Gesetz und Kollektivvertrag



Pensionskassenleistungen (vereinfacht dargestellt)

Alterspension

- *BeamtInnen*: Ruhestand erreicht
- *ehem. BeamtInnen & Vertragsbedienstete*: frühestens ab vollendetem 55. Lebensjahr
- und alle Dienstverhältnisse zum ehem. Dienstgeber müssen beendet sein
- Alterspension gebührt **lebenslang**

Berufsunfähigkeitspension - Erfordernisse

- *BeamtInnen*: Bescheid der dauernden Dienstunfähigkeit
- *Vertragsbedienstete*: Bescheid Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension und Beendigung des Dienstverhältnisses zum Bund
- Anfall vor dem 50. Lebensjahr -> Dienstgeberbeiträge werden „fiktiv“ bis zum 50. Lebensjahr hochgerechnet & gutgeschrieben
- gebührt lebenslang bzw. bis zum Ende der Dienstunfähigkeit

Witwen-/Witwerpension und Waisenpension

- Aufrechte Ehe bzw. Kindeseigenschaft zum Todeszeitpunkt, die vor Anspruch auf Alters- oder Berufsunfähigkeitspension bestanden haben muss
- 40 % der Pension der/des Verstorbenen bzw. der „fiktiven Berufsunfähigkeitspension“
- 10% Waisenpension, 20% Vollwaise
- Gesamtpensionen mit 100% der Pensionskassenleistung der/des Verstorbenen begrenzt

Alternativ: Abfindung

Bis zu 12.300 Euro Pensionskapital (Stand: 2018) kommt es statt der oberhalb angeführten Leistungen zu einer einmaligen Auszahlung des Pensionskapitals (Abfindung)

Viele gute Gründe für Eigenbeiträge

Um die eigene Vorsorge zu erhöhen

Nutzung steuerlicher Vorteile
(z.B. KESt-freie Veranlagung, staatl. Prämie,
steuerfreie Zusatzpension [aus prämienbegünstigten
Eigenbeiträgen])

Attraktive Vorsorge für lebenslange
Zusatzrente

- Leistung von Eigenbeiträgen ist freiwillig
- Höhe ist selbst bestimmbar
- Zahlung der Eigenbeiträge erfolgt gemeinsam mit dem Dienstgeberbeitrag über den Dienstgeber.

Weitere gute Gründe für Eigenbeiträge



Eigenbeiträge

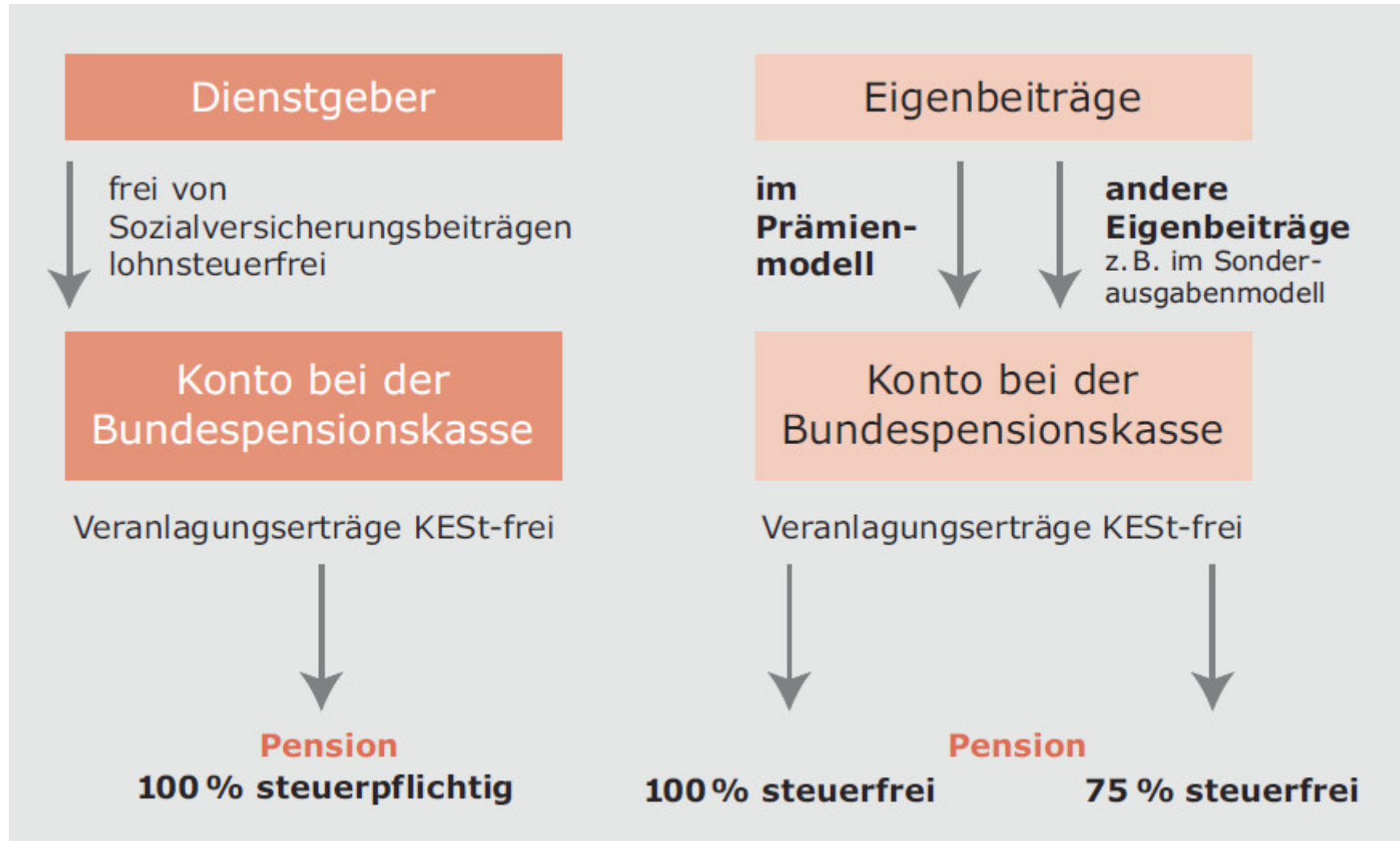
Varianten

25% / 50% / 75% oder 100%
der Dienstgeberbeiträge

 oder

Monatl. Fixbeitrag bis zu 1.000 Euro p.a.
(nur in Kombination mit dem steuerlichen
„Prämienmodell“ gemäß § 108a EStG)

Steuerliche Geltendmachung von DIENSTGEBERBEITRÄGEN und EIGENBEITRÄGEN



Berechnungsmöglichkeit für Ihre Zusatzpension

BUNDESPENSIONSKASSE
Aktiv für Ihre Vorsorge

Suchbegriff

► Version für DienstnehmerInnen des Bundes, LandeslehrerInnen ◀

ÜBERSICHT

LEISTUNGEN ▾

VERANLAGUNG ▾

EIGENBEITRÄGE ▾

PENSIONSKASSENRECHNER

HÄUFIGE FRAGEN ▾

PENSIONSKASSENLEXIKON

LÄNDERKURATORIUM

DOWNLOADS

Servicecenter:

Willkommen bei der Bundespensionskasse!

Wir begrüßen Sie im speziell für Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen gestalteten Teil der Website der Bundespensionskasse!

Ihr Dienstgeber und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) haben eine **Zusatzpension** bei der Bundespensionskasse eingerichtet. Der Dienstgeber entrichtet dafür Beiträge an die Bundespensionskasse, die diese veranlagt und die daraus entstandenen Pensionsleistungen auszahlt.

„Zusätzliche Pensionsvorsorge der Bundespensionskasse“ und „Eigenbeiträge“ in zwei Videos kurz erläutert:

Auf www.bundespensionkasse.at können Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen ihre **Pensionskassenpension** mit wenigen Schritten selbst berechnen.

Haben Sie Fragen?

Servicecenter der Bundespensionskasse

Traungasse 14-16

1030 Wien

Mo. – Do.: 9–16 Uhr, Fr.: 9–14 Uhr

Tel.: +43 (1) 503 07 41-1990

Fax: +43 (1) 503 07 41-1955

servicecenter@bundespensionskasse.at

Aus dieser Unterlage können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.
Trotz großer Aufmerksamkeit bei der Erstellung können sich Fehler eingeschlichen haben.

Wir bitten diese zu entschuldigen und behalten uns Redaktionsfehler vor.